

## A4 Geschäftsordnung

Gremium: GHG Mitgliederversammlung  
Beschlussdatum: 09.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 10.3 Geschäftsordnung

### Antragstext

#### 461 Vorbemerkung

462 Diese Geschäftsordnung enthält ergänzende Regelungen zur Satzung der Grünen  
463 Hochschulgruppe Chemnitz für Mitgliederversammlungen. Diese Geschäftsordnung  
464 tritt nach ihrem Beschluss am 09. Oktober 2019 in Kraft und kann nur mit  
465 absoluter Mehrheit von der Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben  
466 werden, sofern der Antrag fristgerecht vor Beginn der Mitgliederversammlung  
467 gestellt wird. Die Geschäftsordnung ist allen Mitgliedern und Interessierten  
468 zugänglich zu machen.

#### 469 §1 Geschäftsordnungsanträge

- 470 1. Jedes anwesende Mitglied kann einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen.  
471 Es zeigt dies durch Meldung mit beiden Händen an. Wird ein  
472 Geschäftsordnungsantrag während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung  
473 gestellt, wird er nach Ende des Beitrages/der Abstimmung aufgerufen.
- 474 2. Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge das Verfahren betreffend.[\[1\]](#)
- 475 3. Der\*ie Antragssteller\*in begründen ihren Antrag in einem Redebeitrag von  
476 maximal zwei Minuten. Daraufhin wird eine ebenso lange Gegenrede  
477 zugelassen. Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit  
478 entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als  
479 angenommen. Abweichend hierzu gibt es einen Antrag auf Neuauszählung,  
480 geheimer Abstimmung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Bei diesen  
481 muss keine Begründung erfolgen und es gibt keine Gegenrede. Diese Anträge  
482 gelten sofort als angenommen. In diesem Falle führt die Sitzungsleitung  
483 die daraus folgenden Handlungen entsprechend der Satzung und ihrer  
484 Ordnungen aus.
- 485 4. Über die Handhabung und Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die  
486 Sitzungsleitung. Gegen eine Entscheidung kann Widerspruch eingelegt  
487 werden. Der Widerspruch muss unverzüglich erfolgen und wird durch einfache  
488 Mehrheit der Versammlung entschieden.

489 [\[1\]](#) Anträge sind zum Beispiel ein Antrag auf Schluss der Redeliste, Antrag auf  
490 weitere Rede- und Debattenbeiträge, Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,  
491 Antrag auf sofortige Abstimmung, Antrag auf Vertagung und Antrag auf  
492 Redezeitbegrenzung.

#### 493 §2 Tagesordnung

- 494 1. Zu Beginn jeder Sitzung wird eine Tagesordnung mit einfacher Mehrheit  
495 beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit einfacher Mehrheit geändert  
496 werden.

### 497 §3 Sitzungsleitung

- 498 1. Zu Beginn jeder Sitzung wird eine Sitzungsleitung aus mindestens einer  
499 Person mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung festgelegt.
- 500 2. Die Mitgliederversammlung bestimmt den\*ie Protokollant\*in.
- 501 3. Die Sitzungsleitung leitet die Sitzung, nimmt (Änderungs-) Anträge,  
502 Bewerbungen sowie Anträge zur Geschäftsordnung entgegen, befindet über  
503 deren Zulässigkeit, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Wahlen.  
504 Die Sitzungsleitung kann für die Protokollführung und für die Durchführung  
505 von Wahlen Helfer\*innen vorschlagen.
- 506 4. Während der Wahlgänge dürfen die Kandidat\*innen nicht der Sitzungsleitung  
507 angehören.
- 508 5. Die Sitzungsleitung übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten  
509 Ablauf der Sitzung Sorge und kann anregen, Personen, die den Fortgang der  
510 Sitzung erheblich und auf Dauer stören, von der Sitzung auszuschließen.  
511 Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

### 512 §4 Anträge, Beschlüsse und Abstimmungen

- 513 1. Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmengleichheit  
514 ist ein Antrag abgelehnt.
- 515 2. Der/Die Antragssteller\*in kann jederzeit seinen/ihren Antrag ändern oder  
516 zurückziehen sowie Änderungsanträge übernehmen bzw. modifiziert  
517 übernehmen.
- 518 3. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Anträgen und Änderungsanträgen  
519 trifft die Sitzungsleitung.
- 520 4. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen oder Heben einer  
521 Stimmkarte. Auf Verlangen eines Mitglieds der Mitgliederversammlung muss  
522 namentlich abgestimmt werden. Auf Verlangen von mindestens 20-Prozent der  
523 anwesenden Mitglieder sind Abstimmungen geheim durchzuführen.
- 524 5. Das Rückholen von auf der Sitzung abgestimmten Beschlüssen ist unzulässig.

### 525 §5 Redeliste

- 526 1. Die Sitzungsleitung entscheidet über die Ausgestaltung einer etwaigen  
527 Redeliste.